



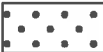
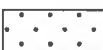




Kartengrundlage: TDK 10, Auszug und Montage aus Blatt: 1948 Wolgast

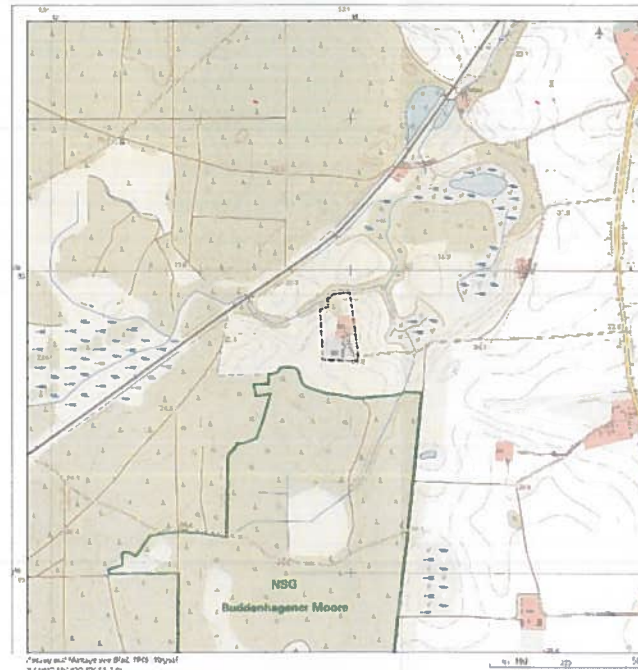
© LUNG MV (CC BY-SA 3.0)



Planzeichenerklärung (gem. Planzeichenverordnung 1990)

-  **Sonstiges Sondergebiet**
(gem. § 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Jagdtourismusgebiet
-  **Schutzgebiete für Oberflächenwasser**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
-  **Flächen für Wald**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
-  **Flächen für die Landwirtschaft**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
-  **Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts**
(gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
-  **Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Übersichtsplan (Maßstab 1 : 25.000)



Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast hat in der öffentlichen Sitzung am 11.07.17 den Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses ist am 10.11.17 im Amtsblatt Nr. 121/2017 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist während der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 18.07.17 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Amtsboten "Am Peenestrom" am 10.11.17 erfolgt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind frühzeitig mit Schreiben vom 04.11.18 gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Stadt Wolgast, den 26.01.2019
- Siegelabdruck Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung hat am 23.06.18 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.07.18 bis einschließlich 31.08.18 während folgende Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

 im Amt "Am Peenestrom" öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.07.18 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
8. Die Stadtvertretung hat am 12.11.18 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die Stadtvertretung hat am 12.11.18 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.07.18 festgestellt. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt. Stadt Wolgast, den 26.01.2019
- Siegelabdruck Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.01.2019 gemäß § 6 BauGB erteilt. Stadt Wolgast, den 26.01.2019
- Siegelabdruck Bürgermeister
11. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird hiermit ausgefertigt. Stadt Wolgast, den 26.01.2019
- Siegelabdruck Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.02.19 durch Veröffentlichung im Amtsboten "Am Peenestrom" ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtswirksam. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung M-V und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Stadt Wolgast, den 02.04.2019
- Siegelabdruck Bürgermeister

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches"

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Maßstab 1 : 2.500

Stand: September 2018